

Ergeht an:  
Expertengruppe NuG  
BI-Vorstand  
Alle Landesinnungen  
KC-Arbeitsrecht

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
der Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
E lebensmittel.natur@wko.at  
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
Mag. Bayerl/Leitner

Durchwahl  
3191

Datum  
24.01.2022

## NuG-Rundschreiben 002/2022

Arbeitsrecht	Lohnvertrag	
Betrifft: Erhöhung der KV-Löhne für Arbeiter im Bereich der Teigwarenerzeuger 2022		Frist: -
Kurzinfo: Lohnverhandlungen 2022 im Bereich Teigwaren erfolgreich abgeschlossen		

Die Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe konnte die Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE über den Lohnvertrag „Teigwaren“ am 20.01.2022 erfolgreich abschließen:

- **Löhne:** Erhöhung der Lohnkategorie 1 bis 4 linear um **2,85 %**
- **Mindestlohn:** Aufgrund der Erhöhungen in den Lohnkategorien 3 und 4 beträgt der Mindestlohn im Teigwarengewerbe nunmehr **€ 1.565,89**.
- **Geltungstermin:** 1. Jänner 2022

Die Bundesinnung übermittelt in der Beilage den mit **1. Jänner 2022** in Kraft tretenden Lohnvertrag und ersucht die betroffenen Landesinnungen, die Mitgliedsbetriebe über die neuen Löhne zu informieren.

Gültig ab: 1.1.2022

Beilagen: [B1 - Lohnvertrag Teigwarenerzeuger](#)

Freundliche Grüße  
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Jasmin Haider-Stadler e.h.  
Innungsmeisterin

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin